



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 8/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung von

Rahmenverträgen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
MD BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vergabe der Rahmenverträge bei der Magistratsabteilung 28 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 67/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 28 schließt, wie auch andere Dienststellen im Magistrat der Stadt Wien, seit Jahren mit Unternehmen Rahmenverträge für wiederkehrende Leistungen ab. Das Wesen der Rahmenverträge ist, dass weder der Erfüllungszeitpunkt noch der genaue Leistungsumfang im vornherein festlegbar ist. Mit diesen Rahmenverträgen werden innerhalb einer festgelegten Vertragslaufzeit nach Abruf der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers von den Auftragnehmenden bestimmte unregelmäßig wiederkehrende Arbeiten von geringerem Umfang erbracht.

Nachdem mit Ende Dezember 2016 bei der Magistratsabteilung 28 die bestehenden Rahmenverträge für die Gewerke "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" sowie "Betonarbeiten" in allen 23 Wiener Gemeindebezirken ausliefen, sah die Dienststelle eine Zwischenlösung in Form von Rahmenverträgen im Preisangebotsverfahren mit dem Mengenvordersatz "1,00" und zugehöriger Staffelung der Leistungspositionen nach Menge sowie eigens ausgewiesenen Baustellengemeinkosten als erforderlich an.

Der berichtsgegenständliche Rahmenvertrag "Asphaltbetonarbeiten in Wien 2017" wurde von Seiten der Bieterinnen in Bezug auf den ausgeschriebenen Mengenvordersatz "1,00" sowie auf das Preisangebotsverfahren beim Verwaltungsgericht Wien nicht beinsprucht und wurde somit bestandsfest.

Der Stadtrechnungshof Wien sah in den Ausschreibungen für den berichtsgegenständlichen Rahmenvertrag ("Asphaltbetonarbeiten für Wien 2017") und für die drei weiteren

Gewerke ("Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten" und "Betonarbeiten") die Wahl der Modalitäten der Rahmenverträge als Pilotprojekt an.

Im Zuge der Angebotsprüfung zeigten sich Auffälligkeiten, die zu einer tiefergehenden Angebotsprüfung führen hätten sollen, weshalb die Magistratsabteilung 28 mit den betroffenen Bieterinnen diesbezügliche Aufklärungsgespräche führen hätte sollen. Hätten diese Aufklärungsgespräche weiterhin Unregelmäßigkeiten vermuten lassen, hätte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Möglichkeit bestanden, die Ausschreibung zu widerrufen.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Falls der Mengenvordersatz "1,00" bei neu abzuschließenden Rahmenverträgen erneut ausgeschrieben werden sollte, wäre zu überlegen, statt dem arithmetisch gemittelten, einheitlichen "Gewichtungsfaktor F" die jeweiligen prozentuellen Faktoren pro Leistungsgruppensumme anzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der künftigen Ausschreibung von Rahmenverträgen wird auf die Vorgaben des Erlasses MD BD-564699/2018 strikt Bedacht genommen. Es ist daher jedenfalls davon auszugehen, dass eine Ausschreibung mit einem Mengenvordersatz "1,00" von der Magistratsabteilung 28 künftig nicht mehr erfolgen wird, zumal bei den vom Stadtrechnungshof Wien überprüften Rahmenverträgen keine positiven Erfahrungen mit dieser Vorgangsweise gewonnen wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Erfahrungen mit den aktuell geprüften Rahmenverträgen werden keine Ausschreibungen mit dem Mengenvordersatz "1,00" mehr erfolgen. Es ist das Ziel der Magistratsabteilung 28 den potenziellen Bietenden den Leistungsumfang möglichst genau zur Kenntnis zu bringen. Hierzu gehört auch eine realistische Massenbe-

legung im Leistungsverzeichnis. Deswegen sind Überlegungen betreffend einer eventuellen unterschiedlichen Gewichtung von Leistungsgruppensummen obsolet.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund des auffälligen Angebotsresultates beim Rahmenvertrag für die Asphaltbetonarbeiten hätte eine tiefergehende Angebotsprüfung durchgeführt werden sollen. Bestehen nämlich begründete Zweifel an der Preisangemessenheit, insbesondere bei Zweifeln am Funktionieren der Marktmechanismen, wäre künftig eine vertiefte Angebotsprüfung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird jedenfalls bei ähnlich gelagerten Fällen gefolgt. Zwar hat die Magistratsabteilung 28 im konkreten Fall mit Hilfe eines externen Sachverständigen eine Prüfung auf Angemessenheit der Preise durchgeführt, künftig wird auch verstärktes Augenmerk auf das Bieterinnen- bzw. Bieterverhalten gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Vom Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 28 wurde angewiesen, im Rahmen der Angebotsprüfung verstärkt auf das Bieterinnen- bzw. Bieterverhalten Augenmerk zu legen und bei Zweifeln am Funktionieren der Marktmechanismen, z.B. infolge auffälligen Bieterinnen- bzw. Bieterverhaltens die MD BD-Stabstelle Vergabeangelegenheiten zu kontaktieren.

Empfehlung Nr. 3

Die gewählte Vorgangsweise, die Rahmenverträge im Preisangebotsverfahren mit dem Mengenvordersatz "1,00" und zugehöriger Staffelung der ausgewiesenen Baustellengemeinkosten je nach Höhe der zu erbringenden Leistungen sowie die Leistungspositionen je nach Art und Umfang gestaffelt auszuschreiben, sollte mit der

Auswirkung auf das Preisgefüge evaluiert werden. Insbesondere sollten im Hinblick auf die Abrechnungen der einzelnen Gewerke die Auswirkungen im Vergleich zu den abgelaufenen Rahmenverträgen betrachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird bei der Neuausschreibung von Rahmenverträgen ein Mengengerüst im Leistungsverzeichnis angegeben sein, welches den geschätzten Arbeitsumfang über die ausgeschriebene Laufzeit widerspiegelt.

In den laufenden Verträgen ist vertraglich bedungen, dass seitens der Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner Aufzeichnungen über die abgerufenen Mengen zu führen und in periodischen Abständen der Magistratsabteilung 28 zu übermitteln sind. Im Hinblick auf das Ergebnis dieser Vergabeverfahren wird nach Vorliegen einer relevanten Abrufmenge (d.h. nach einer gewissen Vertragslaufzeit) auch im Hinblick auf die Neuausschreibungen dieser Verträge ein Vergleich zu den abgelaufenen Rahmenverträgen notwendig sein. Dies wird auch seitens der Magistratsabteilung 28 durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Für den Fall, dass künftig das Preisangebotsverfahren für Rahmenverträge gewählt wird, sollten Überlegungen angestellt werden, diese mit Mengenangaben auszu-schreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Anbetracht der Beantwortung der Magistratsabteilung 28 zur Empfehlung Nr. 1 und aufgrund des bereits erwähnten Erlasses

betreffend die "Vorgehensweise zum Ausschreibungsabschluss von Rahmenverträgen" wird künftig keine Ausschreibung der Magistratsabteilung 28 von Rahmenverträgen mehr erfolgen, welche mit einem Mengenvordersatz von "1,00" versehen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Mai 2020